

## Die Wikinger (845)

1 “[...] es geschah, dass unerwartet Seeräuber (Wikinger) die Stadt Hamburg erreichten und  
2 mit ihren Schiffen umzingelten. Weil dies überraschend und plötzlich geschehen war, blieb  
3 keine Zeit, die Bewohner zu versammeln, zumal auch der Graf, der den Befehl über diese  
4 Gegend hatte [...], gerade abwesend war. Der Herr Bischof Ansgar, der sich dort befand,  
5 wollte mit denjenigen, die in der Burg selbst anwesend waren und sich in der Vorstadt  
6 aufhielten, zwar zunächst, als er von der Ankunft [der Wikinger] gehört hatte, den Ort  
7 halten, bis ihnen stärkere Hilfe zuteilwürde; aber als die Heiden (die Wikinger) angriffen und  
8 die Stadt schon belagert war und er erkannte, dass man ihnen nicht widerstehen könne, traf  
9 er Vorbereitungen, wie er die ihm anvertrauten heiligen Reliquien hinwegschaffen könnte;  
10 und so, während seine Geistlichen, nach allen Seiten fliehend, sich zerstreuten, entkam er  
11 selbst, sogar ohne seine Kutte, nur mühsam [...].  
12 Schließlich, nachdem die Burg (befestigte Siedlung in ihrem Wall) erobert und alles, was  
13 sich in ihr und in dem benachbarten Wik (Handwerker – und Händlersiedlung) befand,  
14 geraubt worden war, hielten sich die Feinde, die am Abend angekommen waren, die Nacht,  
15 den folgenden Tag und eine weitere Nacht dort auf. Und nachdem so alles in Brand gesteckt  
16 und geplündert worden war, zogen sie davon. Da wurde die mit wunderbarer  
17 Kunstfertigkeit unter Leitung des Herrn Bischofs erbaute Kirche mit dem kunstvoll  
18 angelegten Kloster vom Feuer ergriffen. Da ging die bestens angefertigte Bibel, die der  
19 Kaiser [Ludwig der Fromme] demselben, unserem Vater geschenkt hatte, mit mehreren  
20 anderen Büchern im Feuer zugrunde. Und so wurde alles, was er dort an Kirchengesetz und  
21 anderen Schätzen und Vermögenswerten besessen hatte, durch den Raub oder das Feuer  
22 beim feindlichen Angriff vernichtet, sodass sie ihn gleichsam unbekleidet entkommen  
23 ließen.”

Quelle übersetzt nach: Rimbert, VAnskarii, c. 16, hg. v. Waitz, S. 37, hg. v. Trillmich, S. 50-53.